

Mainz, 21.05.2021

Information 6/2021
Netzwerk Impfen über Betriebsärzte Rheinland-Pfalz

Impfsurveillance über die Impfdokumentation Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Netzwerks „Impfen über Betriebsärzte“ unterstützt die Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz (LVU) gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz, dem Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e.V. und der Landesregierung Rheinland-Pfalz die Unternehmen und Betriebsärzten beim Impfstart der 3. Impfsäule ab dem 7. Juni 2021.

In diesem Zusammenhang unterbreitet die Landesregierung den Unternehmen in Rheinland-Pfalz das Angebot, die Software und die Anbindung zum Digitalen Impfquotenmonitoring (DIM) des RKI der Impfdokumentation Rheinland-Pfalz (IDRLP) beim Impfen über Betriebsärzte zu nutzen. Über diesen Weg können Betriebsärzte, die bei rheinland-pfälzischen Unternehmen angestellt sind oder rheinland-pfälzische Unternehmen betreuen unkompliziert ihre Dokumentationspflichten aus § 7 Coronavirus-Impfverordnung (aktuell neu: § 4 CoronImpfV RefE v. 19.05.2021) erfüllen.

Die Teilnahme an den COVID-19-Impfungen setzt zwingend eine Meldung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI voraus.

Um eine Meldung selbstständig ohne die Unterstützung der IDRLP durchführen zu können müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- 1) Die Leistungserbringer (BA/ betriebsmedizinischen Dienste) müssen über eine Software verfügen, welche die Impf-Dokumentation ermöglicht. Diese muss ggf. erst eingekauft werden.
- 2) Die Software muss über eine Schnittstelle zum DIM des RKI verfügen. Nicht jede Software ist kompatibel. Schnittstellen müssen ggf. erst programmiert werden.
- 3) Der jeweilige Ansprechpartner (IT-Dienstleister/ IT-Beauftragten/ freien Betriebsärztes/ betriebsmedizinischen Dienst/ Arbeitsmedizinischen Zentrums) muss an das DIM des RKI angebunden sein. Dies setzt die Teilnahme an der BDA Unternehmensumfrage und die Ausstellung eines Zertifikats über die Bundesdruckerei voraus. Es ist unklar, wie lange dieser Prozess dauert.

Vorteile des Angebotes der IDRLP?

Die Dokumentation und Meldung an das RKI über die IDRLP bietet für die Unternehmen und die impfenden Betriebsärzte demgegenüber folgende konkrete Vorteile:

- **Keine eigene Software notwendig**
Betriebsärzte benötigen keine eigene Software zur Impfdokumentation. Die Daten können über eine Webanwendung eingetragen werden. Dies setzt lediglich eine stabile Internetverbindung zum Zeitpunkt der Impfungen voraus.
- **Kein Abwarten auf eine eigene DIM-Anbindung an das RKI**
Es bedarf keiner individuellen DIM-Anbindung an das RKI. Die Ausstellung eines Zertifikats durch die Bundesdruckerei muss daher nicht abgewartet werden. Auch der Weg über die BDA Unternehmensumfrage ist nicht notwendig.
- **Schneller digitaler Impfausweis**
Die Unternehmen profitieren von der Weiterentwicklung der Anwendung. Sobald der digitale Impfausweis ausgestellt werden kann, wird dies über die IDRLP sehr schnell umgesetzt werden können, da diese die relevanten Daten selbst vorhält.
- **Für Unternehmen mit eigenen Betriebsarztstrukturen und eigener Software: Gebündelte Meldung an RKI**
Soweit in einem Unternehmen/ betriebsmedizinischen Dienst bereits eine Software mit passender Schnittstelle vorhanden ist, können die Daten gebündelt über die IDRLP an das RKI gemeldet werden. Hierzu kann eine Schnittstellendefinition (z.B. csv) bereitgestellt werden über die eine tägliche Sammelmeldung an die IDRLP erfolgt und verarbeitet wird.

Wenn Ihr Unternehmen an den betrieblichen COVID-19-Impfungen teilnehmen möchte, sprechen Sie Ihren Betriebsarzt/ Ihre Betriebsärztin an.

Zugang zur Impfdokumentation der IDRLP?

Um bei der IDRLP einen Zugang für den jeweiligen Betriebsarzt/ die jeweilige Betriebsärztin einrichten zu können, benötigt das IDRLP folgende Angaben:

- Name des Betriebsarztes/ der Betriebsärztin
- Kontaktdaten (Adresse/ E-Mail Adresse/ Telefonnummer)
- Unternehmen (Bezeichnung und Adresse), in denen der Betriebsarzt/ der Betriebsärztin Impfungen durchführen wird

Die Details der Vertragsgestaltung befinden sich aktuell in Klärung. Weitere Informationen werden im Rahmen des Anmeldeprozesses zur Verfügung gestellt.

Die für Sie zuständigen Betriebsärzte verfügen über keine eigene Software und/ oder DIM-Anbindung an das RKI?

Wenn Ihr Betriebsarzt/ Ihre Betriebsärztin noch über kein Meldesystem verfügt, bieten Sie ihm oder ihr gerne die Lösung über die IDRLP an. In diesem Fall kann der Betriebsarzt/ die Betriebsärztin die Impfdokumentation in einer Weboberfläche mit individualisiertem Zugang vornehmen. Für jeden Impfling kann bereits im Vorfeld eine ID angelegt werden. Hierdurch können die Grunddaten der Impfungen bereits vorab eingetragen werden. Die Impfdaten müssen tagesaktuell eingetragen werden. Eine stabile Internetverbindung muss daher während des Impfprozesses gewährleistet sein. Die Daten sind täglich an die IDRLP und über diese an das RKI zu übermitteln. Bei Nutzung der Softwarelösung der IDRLP erfolgt die Übertragung automatisch.

Vorteile auf einen Blick:

- Keine eigene Software notwendig
- Keine eigene DIM-Anbindung notwendig
- Entzerrung des Dokumentationsprozesses durch Vor- und Nachbereitungsmöglichkeit (tägliche Meldung)
- Schneller digitaler Impfausweis

Bei Interesse müssen die oben genannten Informationen durch Ihren Betriebsarzt/ Ihre Betriebsärztin bis **Donnerstag, 27. Mai 2021** direkt an Dr. med. Vera Stich-Kreitner, Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e.V. Landesvorsitzende Rheinland-Pfalz, vera.stich-kreitner@vdbw.de gesendet werden. Diese Frist muss eingehalten werden, wenn in der 23. KW mit den Impfungen begonnen werden soll.

Diejenigen, die erst später mit dem Impfen beginnen möchten, können sich in einer zweiten Runde bis **Mittwoch, 2. Juni 2021** unter Angabe der obigen Daten melden.

Ihr Unternehmen verfügt über eine eigene Software?

Wenn Sie in Ihrem Unternehmen bereits eine Software zur Impfdokumentation für Ihren angestellten Betriebsarzt/ Betriebsärztin vorhalten, können Sie dennoch die DIM-Anbindung der IDRLP nutzen. Voraussetzung ist, dass Ihre Software eine passende Schnittstelle aufweist. Bei Bedarf kann die Schnittstellendefinition bereitgestellt werden. Hierzu ist eine Abstimmung mit dem IDRLP notwendig.

In diesem Fall erfasst der Betriebsarzt/ die Betriebsärztin die Impfdokumentation in der jeweiligen Software, sendet diese Daten täglich gebündelt an die IDRLP, welche sie wiederum an das RKI weiterleitet.

Vorteile auf einen Blick:

- Keine eigene DIM-Anbindung notwendig
- Schneller digitaler Impfausweis

In diesem Fall kann sich der oder die bei Ihnen angestellte Betriebsarzt unter Angabe der obigen Daten direkt an die LVU (Franziska.Bliewert@lvu.de) wenden. Bitte teilen Sie in diesem Fall zusätzlich konkret mit, welche Software Sie verwenden.

Eine erste Sammlung der Interessierten findet auch hier bis **Donnerstag, 27. Mai 2021** und eine zweite Runde bis zum **Mittwoch, den 2. Juni 2021**.

Die gesammelten Daten werden wir jeweils im Anschluss an die Fristen gebündelt an die IDRLP weiterleiten. Diese wird die Zugänge einrichten und sich mit den Unternehmen, Betriebsärzten und Betriebsärztinnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Tacke
Hauptgeschäftsführer

Franziska Bliewert
Justiziarin/ SRA

Landesvereinigung Unternehmerverbände
Rheinland-Pfalz (LVU)
Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz
Tel.: 06131 5575-36
Mobil 0162 26 23 062
E-Mail: Franziska.Bliewert@lvu.de
Internet: www.lvu.de

Datenschutzhinweis: Mit Ihrer E-Mail und der Zurverfügungstellen der zur Anmeldung notwendigen Daten willigen Sie ausdrücklich in die Erhebung Ihrer Daten durch die Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz (LVU) / dem Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e.V. (im Folgenden „Adressaten“) und Übermittlung Ihrer Daten an die Impfdokumentation Rheinland-Pfalz ein. Die übersandten Daten werden auf den Servern der Adressaten gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen und bearbeitet werden. Eine Löschung dieser Daten erfolgt nach Abschluss des Anmeldeprozesses. Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber den Adressaten um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Adressaten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Weitere Datenschutzhinweise werden Ihnen im Anmeldeprozess von Seiten der IDRLP zur Verfügung gestellt.